



Der Inhalt dieses Dokuments steht unter Creative Commons Lizenz: by - nc - sa.
Weitergabe unter gleichen Bedingungen ist möglich bei nicht-kommerzieller
Nutzung und unter Nennung des Namens der Autorin
Für mehr Informationen: <http://de.creativecommons.org>

Klartext Bologna

1. Ein paar Dinge vorweg

Wie alles begann:

Die Idee einer Zweiteilung der Studienabschlüsse ist nicht gerade neu. Bereits 1966 diskutierte der Wissenschaftsrat eine Splittung des Studiums in einen berufsqualifizierenden Abschluss für die Massen und einen weiterführenden Studienabschnitt, welcher der Forschungsorientierung dienen sollte. Dieser Studienabschluss war jedoch nur noch für eine kleine Zahl der Studierenden gedacht. Erst 33 Jahre später, im März 1999 erließ die Kultusministerkonferenz (KMK) die „Strukturvorgaben für die Einführung von Bachelor-/Bakkalaureus und Master-/Magisterstudiengängen“ und ermöglichte somit die Einrichtung von gestuften Studiengängen.

Warum „Bologna“-Prozess?

Am 19. Juni 1999 wurde in der italienischen Stadt Bologna, Sitz der ältesten Universität Europas, von 29 europäischen BildungsministerInnen eine Vereinbarung zur Schaffung eines europäischen Hochschulraums unterzeichnet. Die Zahl der Unterzeichnerstaaten ist mittlerweile auf 46 angewachsen. Nun entsteht so ein europäischer Hochschulraum ja nicht von heute auf morgen. Aus diesem Grund wurden so genannte „Bologna-Folge-Konferenzen“ abgehalten: 2001 in Prag, 2003 in Berlin, 2005 in Bergen, 2007 in London, 2009 in Löwen und 2010 ist man dann fertig, denn 2010 soll der Bologna Prozess abgeschlossen sein.

2. Ziele und Forderungen des Bologna Prozesses

gestufte Abschlüsse:

Man unterscheidet 3 aufeinander aufbauende Zyklen der Hochschulausbildung. In Deutschland heißen diese Bachelor (1. Zyklus undergraduate), Master (2. Zyklus graduate) und Promotion (3. Zyklus). Ein Masterstudiengang, der direkt auf einen Bachelorstudiengang aufbaut, wird als konsekutiv bezeichnet. Der Bachelor-Abschluss soll dabei der reguläre Abschluss sein, der für den Beruf qualifiziert. Nur wer sich spezialisieren möchte, in die Forschung will oder nach mehrjähriger Berufstätigkeit eine Weiterbildung anstrebt, sattelt noch einen Master-Abschluss drauf. Fraglich ist jedoch inwieweit die Bachelor-Abschlüsse bisher tatsächlich berufsqualifizierend sind oder ob sie das nur auf dem Papier sind auf dem sie konzipiert wurden.

ECTS:

Die Zeit, die man für sein Studium aufwendet, wird in ECTS (European Credit Transfer System) Punkten gemessen. Dabei steht ein Leistungspunkt (LP) für einen Arbeitsaufwand (workload) von etwa 30 Stunden. Pro Jahr sollte der Arbeitsaufwand 60 Punkte nicht überschreiten. Daraus folgt, dass ein 3jähriger Bachelorstudiengang 180 LP beinhaltet, ein 2jähriger Masterstudiengang 120 LP.

Modularisierung:

Prüfungen werden nicht mehr am Ende des Studiums abgelegt, sondern werden studienbegleitend durchgeführt. Dies geschieht, in dem einzelne Module abgeprüft werden. Module sind mehrere inhaltlich verwandte Veranstaltungen. In den Vorgaben der KMK aus dem Jahr 2000 heißt es dazu „Modularisierung ist die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen und mit Leistungspunkten versehenen abprüfbar Einheiten.“ Bei der Modulabschlussprüfung geht es explizit nicht um die Abfrage von lexikalischem Wissen (input) sondern um anwendbare Kompetenzen (outcome) die man in den Modulen erworben haben soll. Welche Kompetenzen das sind, muss in den Modulhandbüchern eines Studiengangs beschrieben werden.

Mobilität:

Durch die Beschreibung von Arbeitsaufwand (durch ECTS) und erworbenen Kompetenzen, soll der Wechsel zwischen Hochschulen erleichtert werden. Um die erworbenen Kompetenzen zu beschreiben muss jede Hochschule ein transcript of records ihrer Studierenden führen, in dem die besuchten Veranstaltungen sowie die dafür erworbenen Leistungspunkte vermerkt sind.

Außerdem ist dem Abschlusszeugnis ein diploma supplement beizufügen, eine Beschreibung des Hochschulsystems in dem der Abschluss erworben wurde. Das diploma supplement muss in Englisch verfasst sein.

3. Ausgestaltung von Bachelor- und Masterstudiengängen an der Uni Bielefeld

Regelmäßige Teilnahme („Anwesenheitspflicht“)

Die Einführung von Leistungspunkten wurde vielfach so interpretiert, dass es zwingend erforderlich ist, bei allen Veranstaltungen anwesend zu sein, da man sonst die Punktzahl nicht erreicht. Die Studierenden sollten aber durchaus selbst verantwortlich für die Ausgestaltung ihrer Studienzeiten sein. Wer der Meinung ist, dass sie/er lieber 1 LP für 30 Stunden Bibliothek erwirbt, als bei der Vorlesung anwesend zu sein, der sollte das auch tun dürfen. Natürlich kann es auch für den Erwerb der im Modul beschriebenen Kompetenzen notwendig sein, bei der Veranstaltung regelmäßig anwesend zu sein. In diesem Fall können die DozentInnen die Anwesenheit der Studierenden überprüfen. Es sollten jedoch Kompensationsmöglichkeiten geschaffen werden, falls eine regelmäßige Teilnahme nicht in ausreichendem Maß stattfinden konnte (z.B. wegen längerer Krankheit oder ehrenamtlichem Engagement in der universitären Selbstverwaltung). Wenn in eurer Veranstaltung Anwesenheitslisten geführt werden, dann fragt nach, wieso das so ist. „Das muss so“ ist definitiv die falsche Antwort. Die Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) schreibt keine Anwesenheitslisten vor und die Kommission für Studium und Lehre der Uni hat vor diesem Hintergrund beschlossen, dass Anwesenheitslisten eine Begründung brauchen.

Aktive Teilnahme

Es kann sein, dass in einer Veranstaltung von euch ein Nachweis der aktiven Teilnahme verlangt wird. Das ist grundsätzlich nicht neu, selbstverständlich erwartet man auch von Diplom-Studierenden, dass sie aktiv an ihrem Studium teilnehmen. Der Nachweis der aktiven Teilnahme hat den Charakter einer Übung und darf keinesfalls eine zusätzliche Prüfungsleistung darstellen. Das bedeutet, dass es für eine Leistung zur aktiven Teilnahme keine Note gibt und man auch nicht durchfallen kann. Die Bedingungen für eine aktive Teilnahme müssen zu Beginn einer Veranstaltung öffentlich bekannt gegeben werden. Eine Änderung der Bedingungen im Laufe der Veranstaltung ist nicht möglich.

Einzelleistungen

Grundsätzlich wird zwischen unbenoteten und benoteten Einzelleistungen unterschieden. Beide dienen dem Abschluss eines Moduls, bei der unbenoteten Einzelleistung ist jedoch nur das Bestehen notwendig, bei der benoteten Einzelleistung wird zusätzlich eine Note vergeben, die in die Modul- bzw. Endnote mit einfließt. In jedem Modul sollte mindestens eine benotete Einzelleistung vorgesehen sein. Bei Bachelor- und Masterstudiengängen finden keine Zwischen- und Endprüfungen statt, sondern Prüfungen werden studienbegleitend abgenommen. Daher sollten Einzelleistungen sich gleichmäßig über das Studium verteilen. Außerdem sollen Prüfungen zum Abschluss eines Moduls und nicht zum Abschluss jeder einzelnen Lehrveranstaltung abgelegt werden. Die Zahl der Einzelleistungen muss daher deutlich niedriger als die Zahl der belegten Veranstaltungen sein.

Vergabe von Leistungspunkten

Auch wenn Leistungspunkte den erforderlichen Zeitaufwand für ein Studium angeben, haben sie dennoch einen Haken: Sie geben den Arbeitsaufwand an, der notwendig ist, um eine Leistung zu bestehen. Das heißt, bei Nichtbestehen einer Einzelleistung werden Leistungspunkte nicht vergeben. Ebenfalls werden keine Leistungspunkte vergeben, wenn die Anforderungen an die regelmäßige und aktive Teilnahme nicht erfüllt werden. Es lohnt sich daher vor Beginn einer Veranstaltung den Sinn einer Anwesenheitsliste in Frage zu stellen. Leistungspunkte haben keinen qualitativen Charakter, das heißt, für bessere Noten gibt es nicht mehr Leistungspunkte. Auch wenn mehr als der vorgesehene workload gearbeitet wurde, gibt es keine Punktegutschrift. Solltest du aber mit der Beobachtung, dass der angesetzte workload nicht ausreicht nicht alleine sein, dann ist es Zeit sich an das Dekanat zu wenden und eine Änderung der Prüfungsordnung zu verlangen.

Wiederholung von Prüfungen

In Bielefeld gilt der Grundsatz der unbeschränkten Wiederholbarkeit von Einzelleistungen. Es gelten jedoch folgende Ausnahmen: Die Wirtschaftswissenschaften haben momentan eine Ausnahmegenehmigung, die es ihnen ermöglicht, die „Fachkultur“ aufrecht zu erhalten, die besagt, dass man Prüfungen nur begrenzt wiederholen kann. Außerdem gelten bei

Studiengängen die mit einem Staatsexamen abschließen (in Bielefeld sind das Jura und die Lehramtsstudiengänge) Sonderregelungen. Für das Staatsexamen Lehramt werden nur die ersten drei Versuche einer Einzelleistung berücksichtigt. Das bedeutet, dass jede Einzelleistung spätestens im dritten Versuch bestanden werden muss. Danach kann man zwar noch immer seinen Bachelor-Abschluss bekommen, jedoch wird die Gleichwertigkeit mit dem ersten Staatsexamen nicht anerkannt. Für alle anderen Studierenden bedeutet diese Regelung jedoch, dass sowohl bestandene als auch nicht bestandene Einzelleistungen grundsätzlich beliebig oft wiederholt werden können. Dabei wird die beste Note in die Berechnung der Endnote mit einbezogen. Es gilt dabei jedoch zu beachten, dass jeder Versuch im transcript of records dokumentiert wird. Sollten ihr eine Einzelleistung nicht bestanden haben, so ist es nicht zwingend erforderlich die dazugehörige Veranstaltung im nächsten Semester zu wiederholen. Wird das von der Dozentin trotzdem verlangt, so muss sie diese Entscheidung begründen. Gemäß §10 Abs. 9 der BPO der Uni Bielefeld sollten euch außerdem innerhalb eines Semesters, in dem eine Veranstaltung angeboten wird, mindestens zwei Möglichkeiten eingeräumt werden, eine Einzelleistung zu erbringen.

Anrechnung von Studienleistungen

Da mit dem Bologna-Prozess auch der Gedanke an eine umfassende Mobilität verbunden ist, spielt die Anrechnung von Prüfungsleistungen, die im Ausland oder an einer anderen Hochschule in Deutschland erbracht wurden, eine wichtige Rolle. Dem Gedanken des lebenslangen Lernens folgend, sollten einmal nachgewiesene Leistungen auch anderweitig verwendet werden können. Das betrifft nicht nur Studienleistungen, sondern beispielsweise auch Qualifikationen aus einer Berufsausbildung. Im Hochschulgesetz NRW heißt es dazu in §63 Abs. 2 Satz 3: „Auf Antrag kann die Hochschule sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen auf einen Studiengang anrechnen.“ Diese Formulierung ist sehr schwammig und es existieren noch keine konkreten Regelungen. Wir empfehlen euch, sich in einem solchen Fall an euer Prüfungsamt zu wenden oder euch im Dezernat für studentische Angelegenheiten (dezernat2@uni-bielefeld.de) Rat zu holen. Fest steht, dass ihr einen Rechtsanspruch darauf habt, gleichwertige Leistungen innerhalb eures Studiengangs auch angerechnet zu bekommen. Das bedeutet nicht, dass die Veranstaltung die ihr anrechnen lassen wollt, eins zu eins mit der Veranstaltung an der Uni Bielefeld übereinstimmen muss. Vielmehr müssen die erworbenen Kompetenzen übereinstimmen oder kompatibel sein. Damit ihr das nachweisen könnt, kann die Zahl der beigelegten Unterlagen gar nicht groß genug sein (Leistungsnachweise, Modulhandbücher, Studiengangsbeschreibungen, Prüfungsordnungen etc.). Auch bei Studienleistungen die im Ausland erbracht wurden, besteht ein Anspruch auf Anrechnung (festgelegt in §12 Abs.2 BPO). Es empfiehlt sich aber dringend, vor dem Studienaufenthalt ein so genanntes „learning agreement“ abzuschließen. Hierzu berät euch die/der ERASMUS-Beauftragte eurer Fakultät oder das International Office in seinen Räumen auf C0 und D0 (io@uni-bielefeld.de). Unabhängig von diesen Regelungen müssen mindestens 30 LP, einschließlich der Bachelorarbeit, an der Uni Bielefeld absolviert werden, damit die Uni Bielefeld ein Abschlusszeugnis ausstellen kann. Beim Master müssen 30 LP plus die Masterarbeit in Bielefeld absolviert werden

Nachteilsausgleich

Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen fällt es oft schwer, den geforderten workload eines Semesters zu absolvieren. Außerdem können Beeinträchtigungen dazu führen, dass bestimmte Prüfungsleistungen nicht in der geforderten Art und Weise abgelegt werden können. Es besteht daher ein Anrecht, fehlende Anwesenheit durch kompensatorische Leistungen auszugleichen. Außerdem ist die Möglichkeit einzuräumen, gegebenenfalls eine Modifikation von Prüfungsleistungen herzustellen. Sollten in diesen Angelegenheiten Probleme auftreten, wendet euch an das Prüfungsamt eurer Fakultät, die Vertrauensperson für Studierende mit Behinderung (zum Zeitpunkt der Drucklegung ist das Herr Jacoby: florian.jacoby@uni-bielefeld.de) oder an das autonome Referat für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (info@rsb-bielefeld.de).

4. Ein paar Worte zum Schluss

Also los, stell deinen Stundenplan zusammen, sammle deine Punkte und vielleicht schaffst du deinen Abschluss dann auch in 5 Semestern. Aber soll das wirklich alles sein? Jedenfalls wird in der Öffentlichkeit gerne das Bild erzeugt, als sei die beste Studienabsolventin die, die ihr Studium glatt und schnell durchgezogen hat. Aber die ersten Unternehmen rudern schon wieder zurück, weil sie gemerkt haben, dass mit AbsolventInnen die völlig fokussiert auf ein Thema

sind, in einer Welt, die täglich komplizierter wird, nicht viel anzufangen ist. Wir haben in Bielefeld eine der benutzerInnefreundlichsten Bibliotheken in Deutschland, mit phänomenalen Öffnungszeiten. Nutze dieses Angebot! An der Uni Bielefeld sind alle Fakultäten unter einem Dach untergebracht. Die Möglichkeit, einfach mal in Veranstaltungen eines anderen Faches reinzuschnuppern, ist dadurch enorm einfach. Trau dich! Pack dir deinen Stundenplan nicht zu voll, selbst wenn es 8 Semester bis zum Bachelorabschluss dauern sollte. Versuch dich auf dein Studium einzulassen! Es kann soviel mehr als Punkte sammeln sein. Aber es gibt so vieles was dir im Weg steht: die Studienfinanzierung, die vielen Klausuren, die Anwesenheitspflicht,... Das sind Realitäten die eigentlich nicht existieren sollten, aber das Leben ist nun mal kein Ponyhof. Damit es an der Uni aber immer ponyhöfischer wird, gibt es das Referat für Studienreform. Wir setzen uns ein für die Abschaffung von sinnlosen Anwesenheitspflichten, die Reduzierung von benoteten Einzelleistungen, mehr Wahlfreiheit im Studium und alles, was sonst noch ein gutes Studium ausmachen sollte. Hast du Probleme mit deiner Studienstruktur, bei denen die Fachschaft dir nicht weiter helfen kann, dann komm im AStA-Pool vorbei oder schreib an studienreform@asta-bielefeld.de. Genieße deine Studienzeit, denn zum ernst und verbissen sein, hast du danach noch jede Menge Zeit.

5. Nützliche Links und Adressen:

www.asta-bielefeld.de - eure AnsprechpartnerInnen bei allen Problemen rund ums Studium

www.fzs.de/lissabon - nützliche Seite zur Anerkennung von Studienleistungen die im Ausland erbracht wurden

www.fachschaften.uni-bielefeld.de - deine Fachschaft sollte immer die erste Anlaufstelle bei Problemen mit deinem Studiengang sein

www.rsb-bielefeld.de - das Referat für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen

www.studentenwerke.de - hier gibt es umfangreiche Informationen zum Thema Studieren mit Behinderung

www.zfl.uni-bielefeld.de/studium/bachelor/bpo - die Bachelor-Prüfungsordnung der Uni Bielefeld

www.innovation.nrw.de/Hochschulen_in_NRW/Recht/HFG.pdf - das Hochschulgesetz des Landes NRW

www.bmbf.de/de/3336.php - Seite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zum Bologna Prozess

www.hrk-bologna.de - die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat gleich ein ganzes Bologna-Zentrum eingerichtet

www.hrk.de - auf der Homepage der HRK lassen sich unter dem Link „Publikationen“ diverse Veröffentlichungen zum Bologna Prozess bestellen. Ein Großteil davon ist kostenlos.

www.kmk.org - hier finden sich die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz zur Einführung gestufter Studiengänge.

studienreform@asta-bielefeld.de - das AStA Referat für Studienreform, verantwortlich für den Inhalt dieses Heftchens und Ansprechpartner bei Problemen mit deinem Studiengang

io@uni-bielefeld.de - früher hieß es mal Akademisches Auslandsamt, heute ganz hip International Office.

Eine Institution an die du dich in jedem Fall wenden solltest, wenn du einen Auslandsaufenthalt planst
dezernat2@uni-bielefeld.de - im Dezernat für studentische und akademische Angelegenheiten wird über Studien- und Prüfungsrecht gewacht, bei Unklarheiten über die rechtliche Situation kann man dir hier Auskunft geben

info@rsb-bielefeld.de - Adresse des Referats für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung

florian.jacoby@uni-bielefeld.de – Beauftragter des Rektorats für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung

Stand: August 2008 Verfasserin: Mira Schneider